

Breitbandzweckverband Probstei  
Der Verbandsvorsteher

Schönberg, 29.03.2016

Vertreterinnen und Vertreter der Verbandversammlung  
des Breitbandzweckverbandes Probstei

### Informationsbrief Nr. 1/2016

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem heutigen ersten Informationsbrief möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand des laufenden Verfahrens seit der Gründung des Zweckverbandes am 06.01.2016 informieren.

Der Antrag auf eine Zuwendung aus Mitteln des Kreises im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (**FAG**) ist mit Kreistagsbeschluss vom 09.07.2015 zur Unterstützung unseres Zweckverbandes bewilligt worden. Hierüber hatten wir bereits informiert. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 55.000 € liegt uns vor. Der Geldbetrag ist auch zwischenzeitlich eingegangen.

Außerdem haben wir am 02.02.2016 einen Antrag auf Fördermittel für Beratungsleistungen nach Ziffer 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Breitbandförderung) eingereicht. Das im letzten Quartal des vergangenen Jahres aufgelegte Förderprogramm des Bundes sieht für Planungs- und Beratungsleistungen eine Zuschussmöglichkeit in Höhe von 50.000,-- € ohne notwendige KO-Finanzierung vor. Wir rechnen im April mit einem Bescheid des Ministeriums aus Berlin.

Das Programm sieht neben der 100%igen Bezuschussung von Planungsleistungen auch die Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen für die sog. Deckungslückenfinanzierung aber auch in Form der sog. Betreibermodelle vor. Hierzu sind allerdings gewisse fördertechnische Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die derzeit für unseren Verband noch nicht näher geprüft und erfüllt werden können. Natürlich werden wir, wie bisher auch, darauf achten, auch in diesem Programm zum Zuge zu kommen.

Wie wir bereits ebenfalls mitgeteilt haben, musste allerdings ein erneutes Markterkundungsverfahren für unseren Breitbandzweckverband Probstei durchgeführt werden, da die entsprechende Bundesrahmenrichtlinie ebenfalls im vergangenen Jahr erneuert wurde.

Nach der nun geltenden neuen Richtlinie darf das Ergebnis der Markterkundung nicht älter als 12 Monate sein und die Befragung ist nicht mehr für 30 Mbit/s sondern für 50 Mbit/s im Download zu erfragen.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Durchführung des sog. Markterkundungsverfahrens zwingend notwendig ist, um das sog. „Marktversagen“ aktenkundig nachzuweisen. Die Versorgung mit Breitband ist keine Aufgabe der öffentlichen Hand und nach Vorgaben der EU ist es der öffentlichen Hand nur dann gestattet, in diesem Bereich tätig zu werden, wenn ein Marktversagen aktenkundig und vor allem rechtssicher nachgewiesen werden kann. Auch wenn die Wiederholung ein Stück weit ärgerlich erscheint, so gibt es keine Handlungsalternative.

Das Verfahren wurde bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht und die Frist für Rückäußerungen der Unternehmen lief am 15.01.2016 ab.

Auffällig in dem jetzigen Verfahren war vor allem, dass sich einige (wenige) Unternehmen sehr detailliert gemeldet haben, in welchen Orten die Unternehmen die Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt mit gewissen Bandbreiten (sogar bis zu 100 MB) versorgen könnten. Dies wird die Aktivitäten des Breitbandzweckverbandes in bestimmten Bereichen (Teile einzelner Gemeinden) sicher einschränken. In dem Verfahren vor zwei Jahren gab es nahezu keinerlei verwertbare Rückmeldungen.

Ebenso wie die Aktivitäten der Deutschen Telekom, die der Presse zu entnehmen sind, betrachten wir dies auch im Einvernehmen mit dem Breitbandkompetenzzentrum und dem Kreis Plön aber auch als Reaktion der gemeindlichen Aktivitäten, was insoweit schon durchaus als Erfolg bewertet werden kann.

Ein weiteres Unternehmen hat sich dergestalt gemeldet, dass es in allen Verbandsgemeinden bei Erreichen einer Anschlussquote von 40% einen Glasfaserausbau bis in die Gebäude (FTTH) auf eigenes Risiko vornehmen würde.

Andere Unternehmen haben erneut vergleichsweise nichtssagende Äußerungen abgegeben.

Um eine Rechtssicherheit für den weiteren Verfahrensablauf (insb. die Ausschreibung mit Blick auf ein Pachtmodell) nicht zu gefährden, haben wir uns dazu entschlossen, eine Stellungnahme beim Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-

Holstein (BKZSH) und beim Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herrn Prof. Dr. Raabe, in Auftrag zu geben.

Danach kann ausweislich der gemeinsamen Einschätzung des BKZSH und des Anwaltes gerade bezogen auf das letztgenannte Unternehmen derzeit noch nicht rechtssicher von einem Marktversagen für das Verbandsgebiet ausgegangen werden. Auf dringendes Anraten ist das Unternehmen daher erneut angeschrieben worden, um gewisse detaillierte Unterlagen und verbindliche Erklärungen, die aufgrund der Bundesrahmenrichtlinien verlangt werden dürfen, abzugeben bzw. nachzufordern. Hierzu war aufgrund gesetzlicher Vorgaben und der geforderten Materialfülle eine Frist von zwei Monaten zu gewähren.

Das Schreiben wurde vom Anwalt entworfen, ist mit dem BKZSH abgestimmt worden und die Frist endet mit dem 25.05.2016.

Die für die Inanspruchnahme der externen Beratungsleistungen sind derzeit noch überschaubar und werden aus den bereitgestellten Mitteln des Kreises Plön getragen.

Diese Vorgehensweise wurde uns dringend von Herrn Prof. Dr. Raabe und vom BKZSH auch in einem dazu gesondert geführtem Gespräch geraten, um die Rechtssicherheit des Verfahrens zu garantieren bzw. auf gar keinen Fall zu gefährden.

Die weitere Vorgehensweise ergibt sich damit wie folgt:

1. Das Ergebnis des Nachforderungsschreibens - mit einer Frist von zwei Monaten - ist abzuwarten. Ggfs. muss eine Auswertung unter Zuhilfenahme externer Beratung erfolgen
2. Die Vorarbeiten für die Vergabe von Beratungsleistungen zur Erstellung und Abarbeitung einer europaweiten Ausschreibung werden abgeschlossen.
3. Eine Vergabe der Leistungen zu Ziffer 2 ist erst nach Zugang eines Förderbescheides bzw. nach offiziellem Abschluss des Markterkundungsverfahrens möglich.
4. Bei Vergabe der Leistungen zu Ziffer 2 ist nicht nur die europaweite Ausschreibung Gegenstand des Auftrages, sondern auch die entsprechenden Arbeiten zur Beantragung weiterer Bundeszuschüsse zu den Investitionen und natürlich die Begleitung der Angebots- und Verhandlungsgespräche.